

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
18 (1904)**

27 (2.2.1904)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-392630](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-392630)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Feiertagen und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Porto 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; durch den Postweg monatlich 2,25 RM., für zwei Monate 4,50 RM., monatlich 75 Pf. einschließlich Postgebühr.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Inserate werden die billigsten Preise aber deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Zusendung für die laufende Nummer müssen mindestens bis vormittags 11 Uhr in die Expedition aufgegeben sein; spätere Inserate und solche mit Nachdruck werden später eintreten.

Redaktion und Haupt-Expedition in Bant, Neue Wilhelmshöfener Straße 82. — Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshöfen.

Abol-Expeditionen und Annahmestellen: Bant: W. Suddebergs Buchhandlung, Teitelstr.; Seppens: G. Sadebauer, Okerstr.; Jener: J. Hirtichs, Rindswart 61; Borel: G. Rehe, Schiffstr.; Eidenberg: G. Helmman, Holtenauer; Jochimsen: H. Döring, Eiden; Kuppelstein: H. Delle; Im Kanal, Wehr a. B.; B. Sagermann; Kersch: H. Hilgram, Rangenkamp; Barden (Hilt.): J. Dietrich; Borchmann: H. Blankmann, Schulstr.; Guden: Carl Krauß; Gr. Zaldern 18; Beer (Hilt.): H. Wener, Kirchstr. 44; Meener (Hilt.): Jambelon; Georg Kuntze; Bashed (Hann): D. Helmman; Elgerhof (Hilt.): J. Giese, Kolenstr. 8; Stabe: W. Ruhmann, Kirchstr. 41; Weinschauen b. Stabe: Herm. Wegel, Oberstein (Wierth); Contr. Nieme.

18. Jahrgang.

Bant, Dienstag den 2. Februar 1904.

Nr. 27.

Entschädigung unschuldig Verurteilter.

Als eine von den wenigen willkommenen Ankündigungen der letzten Reichstags-Session wurde der Gesetzentwurf zur Entschädigung unschuldig erlittener Unterdrückungshaft begründet. Bald aber wurden auch diese Hoffnungen erheblich gemindert, da bekannt wurde, daß der zu erwartende Entwurf höchst bedenkliche Mängel zeigen werde. Wir besprachen bereits früher die Methode, in der die Regierung den allgeheuten Wunsch des Reichstags und des Volkes zu erfüllen gedankt. Jetzt veröffentlicht nun die „Nordd. Allg. Ztg.“ den Entwurf samt Abschnitten aus der Begründung. Es zeigt sich, daß auch diese Reform durchaus in reaktionären Anschauungen befangen bleibt.

Die Zahlung der Entschädigung soll überhaupt nicht zwingende Voraussetzung sein, sondern sie „kann“ gezahlt werden. Damit wird die Hauptpflicht des Staates für die Entschädigung unschuldig, die durch ihn geschädigt wurden, gänzlich in die Willkür der Richter gegeben.

Entschädigung soll aber ausgeschlossen werden, wenn das Verfahren die Unschuld der Angeklagten nicht ergeben oder nicht darzulegen hat, daß gegen sie ein begründeter Verdacht nicht vorliegt. Ausgeschlossen von der Entschädigung bleiben nicht nur solche Verhaftete, welche die Haft vorläufig herbeiführen oder durch grobe Fahrlässigkeit verschulden, sondern vor allem auch alle diejenigen, von denen nicht darzulegen ist, daß ein begründeter Verdacht nicht vorliegt. Bleibt bei den Richtern ein „begründeter Verdacht“ bestehen und ist die Freisprechung erfolgt, „weil — wie die Begründung sagt — der geführte Beweis zu einer Verurteilung nicht ausreicht“, so bleibt der Entschädigungsanspruch verweigert.

Diese Bestimmungen müssen zu den denkbar schlimmsten Folgen führen. Es werden Freigesprochene erster und zweiter Klasse geschaffen. Es wird in die Meinung der Richter gegeben, Freigesprochene dauernd als einer strafbaren Tat dringend Verdächtige zu kennzeichnen, welche Sittenlosigkeit zugleich die schwerste Schädigung für die weitere Existenz der Betroffenen bedeutet.

Es fehlt aber auch jede Möglichkeit, eine gleichartige Behandlung dieser Fälle vor den verschiedenen Gerichten durchzuführen. Ein Gerichtshof wird rigorosier als der andere die Entschädigung fassen, ob die Verdachtsgründe vollständig bezeugt sind oder nicht. Eine Fälle unvergleichlicher Rechtsungleichheit wird herbeigeführt.

Es ist verwunderlich, daß die Ausnahmebestimmungen im § 2 des Entwurfs. Die Verurteilung der Unterdrückungshaft durch „grobe Fahrlässigkeit“ soll die Entschädigung ausschließen, „grobe Fahrlässigkeit“ ist jedoch ein schlimmer Ausdrucksbegriff. Ebenso gefährlich ist die Bestimmung, daß die Entschädigung ausgeschlossen sein soll, „wenn das zur Unterdrückung georgene Verhalten des Verhafteten gegen die guten Sitten verstoßen hat.“ Wie leicht wird beispielsweise aus Grund einer solchen Bestimmung die Entschädigung Arbeitern verweigert werden, die wegen Streikverweigerung im Lohnkampf angeklagt und verurteilt waren, aber freigesprochen werden mußten!

Auch dann soll der Entschädigungsanspruch ausgeschlossen werden, „wenn der Verhaftete entweder wegen Verbrechen oder wiederholt wegen Vergehens oder Liebertretung des § 364 Nr. 3 bis 8 des Strafgesetzbuches zu Freiheitsstrafe verurteilt worden ist und seit Verurteilung fünf Jahre noch nicht verloschen sind.“ Das bedeutet die Einführung eines Ausnahmegesetzes für Vorbestrafte. Gerade Vorbestrafte sind aber dem Verdacht strafbarer Handlungen seitens der Anklagebehörden besonders leicht ausgesetzt und werden leicht aus geringeren Anlässen als andere Personen in Haft genommen, gelangen also besonders leicht in die Lage, berechtigten Entschädigungsanspruch zu erheben. Durch die Ausnahmebedingungen würden die Vorbestrafte,

die schon jetzt in ihrem sozialen Fortkommen schwer behindert sind, doppelt behindert und geschädigt werden.

Ganz ungeheuerlich ist ferner, daß Rechtsmittel gegen den Gerichtsbeschluss über die Entschädigungs- oder Gewährung ausgeschloffen bleiben sollen. Ebenso ist die Bestimmung unhaltbar, daß eine schon gegebene Entschädigung mit Zinsen vom Tage der Zahlung an zurückgefordert werden kann, sobald das Verfahren gegen einen außer Verfolgung gestellten oder Freigesprochenen wieder aufgenommen wird.

Der Reichstag wird eine gründliche Umgestaltung des Regierungsentwurfs vornehmen müssen, wenn er die Ansprüche der Gerechtigkeit einigermaßen erfüllen soll.

Polnische Rundschau. Deutsches Reich.

Bant, 1. Februar.

Reichstag. Seit mehr als drei Jahrzehnten steht die Frage nach der privat- und öffentlich-rechtlichen Stellung der Arbeiter-Vereine zur Diskussion. 1884 brachte unsere Preussische bereits einen ausgearbeiteten, erschipfenden Gesetzentwurf ein; zu hunderten Malen hat der Reichstag Petitionen, Resolutionen, Initiativanträge über diesen Gegenstand beraten, angenommen, der Regierung überwiesen. — Unterdes bestehen die schlimmsten Mißstände ruhig weiter. Auf privatrechtlichem Gebiet ist das bekanntlich gar nicht neuen Vermögen der Gewerkschaften, für das Millionen mühsam erarbeiteter Groldes opferfreudig hingegeben worden sind, vollkommen launlos, haben doch die Verwerksereine nicht einmal das Klagerrecht. — Öffentlich-rechtlich bezieht § 152 alle dem freien Koalitionsrecht entgegenstehenden Gesetze, aber die landesbesonderen Bestimmungen über Vereine und Versammlungen, die Auslegungssätze der Gerichte, die Willkür der Verwaltungsbehörden führen sie wieder ein. All das sind Zustände, die keinem der Reichstagsabgeordneten, ja überhaupt keinem Menschen in ganz Deutschland unbekannt sind. Ueber sie zu urteilen, hat keinen Sinn mehr; sie müssen geändert werden. So erwartete man denn, daß, wo das Zentrum den Reichstagsler nach dem Zeitpunkt und Inhalt der Reform befragte, ein vollständiger Gesetzentwurf, dem höchstens noch die Paragrafennummern fehlen, die Antwort sein würde. Aber als nach der unverständlichen treffenden Begründung der Interpellation durch Herrn Dr. Treiborn Staatssekretär Graf Voskowsky sich zur Beantwortung erhob, hörte man nichts weiter als „grundsätzlich nicht abgeneigt“ und „gewisse Bedenken und Schwierigkeiten.“ Mit anderen Worten: Es ist noch gar nichts gebrachte und vorläufig wird alles beim Alten bleiben. Unser Genosse Legien kennzeichnet denn auch nach eingehender Schilderung der gegenwärtigen unhaltbaren Lage diese Easmsigkeit der herrschenden Parteien und Massen mit aller Deutlichkeit und zeigte am Beispiel Crimminschaus, wie Behörden und Unternehmer mit dem Koalitionsrecht umspringen. Eine starke Wirkung übten besonders die neuen Mitteilungen über die Raufakte der Crimminschaus-Unternehmer gegen die Arbeiter und den Textilarbeiterverband hervor. Der Rest der Debatte brauchte nichts Hervorragendes. Die halb fonsichen, halb ersten Scharfmacher-Reden des Herrn v. Richthofen und des Herrn v. Kardorf, und die mehr oder minder sozialreformerisch angehauchten der Abga. Sieber (Saal), Blach (HSp.) und Potthoff (HSp.), Brestel (Vole) und Söder (christlich-sozial) füllten mit Einzelheiten die lange Sitzung, die sich bis nach 1/8 Uhr hinzog. Keiner unter all diesen blutgeraden Abgeordneten ist entschlossen, die Regierung vorwärts zu zwingen, wenn auch Herr Treiborn in Schlüsselwort seine Unzufriedenheit mit der Erklärung des Staatssekretärs zu erkennen gab. Ueber das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter, das selbst der Franzfurter Arbeiteritag unbedingt verlangt hat, schweigt die

heuschlerische Sozialpolitik des Zentrums; es weicht dem Konflikt mit der Regierung aus.

In der Budgetkommission des Reichstags wurde die Beratung des Etats des Reichsteilbahnbaus beendet. Eine längere Debatte entspann sich über einen Antrag Gröber, welcher den Reichstagsler erludt, die Umleitung des Güterverkehrs möglichst einzuschränken. Der Präsident des Eisenbahnrautes Dr. Schulz erklärte, daß das Eisenbahnnetz verfassungsmäßig nicht in der Lage sei, gegen die einzelnen Eisenbahn-Verwaltungen vorzugehen. Schließlich wurde noch ein Antrag Reinweder (Saal), der Reichstagsler möge Schritte einleiten behufs Ankaufs der pfälzlichen Eisenbahnen durch den Staat, vom Antragsteller als unzulässig zurückgezogen, da Baren das Vorkaufrecht besitzt.

Positive Arbeit. Dem Reichstag ging eine Resolution über und Genossen zu auf baldige Vorlage des Reichsbudgetgesetzes, wodurch die Einführung der Schichtdauer auf längstens acht, in Betrieben, wo die Temperatur 27 Grad Celsius übersteigt, auf längstens sechs Stunden festgelegt werden soll. Ferner wird die Einsetzung von Arbeitern zur Überwachung der Schichtführerinnen, sowie ein Verbot der Frauenarbeit in den Bergwerksinspektionen unterstellten Betrieben sowie eine einheitliche Regelung des Anknappstufensystems gefordert.

Das preussische Abgeordnetenhaus begann am Sonnabend die zweite Etatsberatung und erlebte zunächst den Etat der Domänenverwaltung. Mit dem neuen Modus des Domänenpachtvertrages, wonach ein Teil der Pacht in einem bestimmten Betrage, der andere Teil nach den wechselnden Preisen der landwirtschaftlichen Produkte normiert werden soll, erklären die Rechte, das Zentrum und die Nationalliberalen einverstanden. Landwirtschaftsminister von Pöbbeckhoff erklärte, die neue Form der Domänenverpachtung solle zunächst nur ein Versuch sein, um die unsicheren Leistungen der Pächter auszugleichen. Abg. Fund von der Freiländer Volkspartei trat dem Ausführungen des freiländerischen Abg. Gamp entgegen, daß die von den Abg. Dr. Zwiß und Wolgast empfohlenen landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen den landwirtschaftlichen Arbeitern und Bauern nichts nützen würden. Darauf wurde noch die Beratung des Postetats begonnen. Am Montag wird die Beratung fortgesetzt. Außerdem Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung.

Es eilt nicht! Von unterrichteten Kreisen wird die Wiederbesetzung der Stelle eines Präsidenten des reichsstatistischen Amtes als nicht unmittelbar bevorstehend angesehen.

In Schipps politischem Vortrag und dessen Erklärung auf den „Vorwärts“-Bericht gibt der Berichterstatter, Genosse G. Reine, in der Sonnabend-Nummer des „Vorwärts“ folgende Erklärung: „Genosse Schippel bezeichnet den von mir verfassten Bericht über keinen im dritten Wahlfreie gehaltenen politischen Vortrag als irreführend, weil der Bericht die vom Genossen Schippel vortragenen Anschauungen der parlamentarischen Mehrheit als Schipps eigene Anschauungen erkläre. Hierzu erlaube ich mir die Bemerkung: Wenn Genosse Schippel in seinem Vortrag gesagt hätte, daß er gegenwärtig Anschauungen vortrage, mit denen er sich nicht identifiziert, dann wäre es mir gewiß nicht eingefallen, den Raum des „Vorwärts“ mit einem anderthalb Spalten langen Bericht zu belasten. So wie der Vortrag gehalten wurde, mußte er meiner Ansicht nach bei jedem aufmerksamen Zuhörer die Meinung erwecken, als ob Genosse Schippel als seine eigene Meinung Anschauungen vortrage, welche im Gegenfall stehen zu den Grundfähnen, die bisher die Haltung unserer Partei in sozialpolitischen Fragen bestimmen. Das veranlaßte mich, einen ausführlicheren Bericht zu schreiben, der ja, wie das bei der gedängten Zusammenfassung eines zweiwöchentlichen Vortrages nicht anders sein kann, in mancher Hinsicht unvollkommen ist, aber doch

in der Hauptsache das wiedergibt, was Genosse Schippel tatsächlich gesagt hat. Wenn das irreführend ist, dann hat niemand anders als der Genosse Schippel diese Irreführung verschuldet. Ein jo gewandter Redner, wie der Genosse Schippel einer ist, hätte sich doch durch einen einzigen Satz davor schützen können, daß von ihm vortragene gegnerische Anschauungen als seine eignen aufgeführt werden könnten. Er hat das nicht getan, und hat also — gewiß ohne Absicht, aber doch nicht ohne Verschulden — eine stark belaudete Verammlung mit Einschluß des Berichterstatters irreführt, und damit auch zur Irreführung der Leser des „Vorwärts“ Veranlassung gegeben.“

Ein neues Infanterie-Genetz? Eine Korrespondenz meldet: Ueber eine neue Infanterie-Schulwaffe, deren Einführung so gut wie beschlossen sein soll, unterhält man sich in höheren militärischen Kreisen. Die neue Waffe stellt sich dar als ein Repetiergewehr mit Kolbenmagazin, welches zur Aufnahme von 16 Patronen eingerichtet ist. Der Kaderaum ist so konstruiert, daß die Patronen in kürzester Zeit eingeladert werden können. Die Fehlgangdauer des Gewehrs zum Schuß kann in wenigen Sekunden erfolgen. Alle 16 Patronen können ohne Unterbrechung hintereinander abgefeuert werden.

Eine neue Charge mit einer neuen Uniform. Der Generalleutnant v. Scholl ist, unter Bestätigung in seinem Verhältnis als Generaladjutant des Kaisers und Kommandeur der Leibgardemarie auf seinen Wunsch zur Disposition gestellt worden. Da der Kaiser seinen langjährigen Begleiter auch ferner in seiner Umgebung behalten wollte, wurde für General v. Scholl die Stellung eines „Generaladjutanten der Haus-truppen“ geschaffen, mit deren Übernahme er zum künftigen Hofstaat übertritt. Die „Haus-truppen“ setzen sich zusammen aus der Leibgardemarie, der Leibgarde der Kaiserin und der Schloßgardemagnonie. — Der neue „Generaladjutant“ hat eine neue Uniform erhalten; ihre Hauptbestandteile sind nach dem Berichte eines Berliner Lokalblattes ein grüner, goldbetreter Waffenrock und der Farbe der Landgardemarie, ein goldbetreter und federbetreter Dreifalt, gelbe Stulphanschuhe und ein Stief.

Die allgerewöhnlichen Staatsbürger- und Menschenrechte sind jetzt den Crimminschaus Arbeitern zurückgegeben worden. Die Amtshauptmannschaft Zwissau und der Stadtrat in Crimminschaus machen bekannt, daß die von ihnen unter dem 4. Dezember 1903 erlassene Bekanntmachung, die Abhaltung öffentlicher Tanzmusik, die Veranstaltung von Versammlungen und Aufzügen sowie die Einführung der Polizeistände betreffend, außer Kraft gesetzt worden ist. — Das Genarmee-Kommando soll in den nächsten Tagen verringert werden.

Ceferreich-Ungarn. Das ungarische Abgeordnetenhaus ist bis Ende Februar, bis nach Erhebung der Arbeiten der ungarischen Delegation, vertagt worden. In der letzten Sitzung des Hauses erklärte sich, wie aus Budapest berichtet wird, der Ministerpräsident gegen einen Antrag des Präsidenten Smialowsky auf Einsetzung eines interparteilichen Ausschusses zur Entwerfung der Lage. Der Ministerpräsident führte aus, der Antrag stehe im Gegensatz zu dem Wesen des Parlamentarismus, wonach es die Pflicht jeder Majorität und das aus ihr gebildeten Regierung, die verfassungsmäßig denke, sei, die Leitung des Parlaments zu führen und die Verantwortlichkeit hierfür zu tragen. Sinter dem interparteilichen Ausschuss sich vertrieben, hieße das Land wieder einem Chaos zuführen. (Beifall.) Das Haus lehnte es hierauf ab, den Antrag Smialowsky auf die Tagesordnung zu legen.

England. Die englische Tibet-Expedition stößt auf von den Nullen angegriffenen Widerstand. Aus Tidjumbi meldet „Reuters Bureau“: Der Führer der englischen Tibetexpedition, Oberst Younghus-

hand, hatte eine Unterredung mit dem Lama Tapon, dem Ältesten der fünf tibetanischen Generale. Der Lama forderte den Obersten auf, nach Sünatung zurückzukehren, und bemerkte, es würden erste Verhandlungen entfallen, wenn er dies nicht täte oder weiter vorzudringen suchte. Es sieht fest, daß die russische Regierung schon längst mit den tibetanischen Lamas in Verhandlung und gefunden hat. Offenbar ist auch die abweichende Haltung, die der Lama Tapon dem englischen Obersten Youngs gegenüber einnimmt, auf russische Einflüsse zurückzuführen.

Wideraler Wahltag. Bei der Parlamentswahl in Rio-Burgos wurde Tobbie (liberal) mit 3221 Stimmen gegen Younger (konfessionar) gewählt, der 3177 Stimmen erhielt. Bei der letzten Wahl hatten die Konfessionar mit einer Mehrheit von 590 Stimmen über die Liberalen gestimmt. Die Liberalen haben also einen Sitz gewonnen.

Cinfinen. Die Arifis sieht immer noch auf dem alten Fied. Folgende beruhigende Nachricht verbreitet Reuters Bureau: Dem Auswärtigen Amt in Washington ist laut Mitteilung der „Associated Press“ aus Washington von dem amerikanischen Gesandten in Tokio gemeldet worden, daß die englische Gesandtschaft in Tokio von der englischen Botschaft in Petersburg eine Nachricht erhalten habe, welche besage, daß die russische Antwortnote, die, wie erwartet wurde, am Sonntag Abends in Tokio eintraf, für Japan befriedigend charakterisiert sein solle. Es werde angenommen, daß Russland, wenn diese Nachricht auf Wahrheit beruhe, gewisse Konzessionen gemacht habe und daß England Japan überreden werde, dieselben als befriedigend anzunehmen. Wenn Japan mit der wahrscheinlich recht veräußerten Antwort nicht zufrieden ist und den Krieg erklärt, dann ist es Russland recht, so sagte ein russischer Diplomat aber auch zu dem Petersburger Vertreter von Reuters Bureau.

Herero-Krieg.

Die Lage in dem Südafrikanischen in Südwestafrika ist nach einem Bericht des Romanenanden des „Habicht“ unermüdlich. Die militärische Lage im Aufbruch-Gebiet ist nach der „Südn. Jta.“ folgende: Windhoek ist gegen Herero abgetrieben, Clahandja von allen Seiten und ebenso Oshimvungu. Bis Karibib sind die Deutschen Herren der Bahn, aber Regiments und die dadurch hervorgerufenen Leiden haben in Tal des Abanulifis die Strecke zertrümmert. Der Romanenanden des „Habicht“ hofft bis Anfang Februar die Vinte wiederherstellen zu können. Von Karibib, 114.194.3 hatte das Landungsunternehmen des „Habicht“ begonnen, die Bahn fahrbar zu machen, wegen hatte sie aber auf neue zertrümmert, und man will annehmen, wenn die Witterung sich nicht ändert, auf die Herstellung der Bahn verzichten und den Güternachverkehr über den See zu betreiben. Von Karibib bis Clahandja sind es an der Bahn entlang 116 Km., wobei Tage aber die Entfernungsstruppen nötig haben würden, um sie zurückzuführen, kann man nicht ersehen.

Zur vorläufigen Bewädigung der Operationen gegen die Bondelwarts schreibt die neueste „Deutsch-Südwestafri. Jta.“: „Die Hottentotten, die sich nach dem Befehl der Sanboimien auf die Inseln im Kranje geflüchtet haben, anscheinend der Hauptteil der Raubhorden sind, auf einmaligen Bewohner Warmbad, sind dort auf einmaligen Unterstaatsinseln lebenden Bondelwarts haben sich bisher den Aufständischen nicht angeschlossen.“ Weitere Truppen sind am Sonnabend von Hamburg mit dem Dampfer „Wolff“ abgegangen nach Südwestafrika abgegangen. Die mit diesem Dampfer beförderte Truppe ist 170 Mann und 13 Interoffiziere stark. Am 5. Febr. werden noch weitere 350 Freiwillige für Südwestafrika eingeschifft, um am 6. Februar in See zu gehen.

Soziales.

Der Kampf der Herze gegen die Arantentoffen geht lustig weiter. Es ist dies kein Wunder, wenn die Behörden rüchlichstlos für die Herze Partei ergreifen. Auf diesen Jahre lage und breite sieben Jahre — hat die Aufsichtsbekörderung in Gremmitshau die Verträge mit den streitenden Herzen auf Grund der von ihnen aufgestellten exorbitanten Forderungen abgeschlossen. — Wiederum sind's die Armen, die, genau wie beim Kampf der Textilarbeiter, den Schaden von diesem beherrschenden Eingreifen haben. Um die ganze Ungeheuerlichkeit des Vorgehens der Behörden zugunsten der Herze und zum Schaden der Versicherten zu werten, muß man wissen, daß selbst der von dem bekannten „Freund“ der Selbstverwaltung der Rallen, Dr. Hoffmann, bearbeitete Kommentar des Arantentoffenversicherungsgesetzes in seinem § 56 a lautet: „Die höhere Verwaltungsbehörde hat bei Erlass ihrer Anordnungen auch die Vermögensfähigkeit der Klasse zu berücksichtigen und sich innerhalb des Rahmens des unbedingt Notwendigen zu halten. Zur Einführung der freien Arztwahl an Stelle fehlgeleiteter Herze, also zu einer völligen Herberung des Systems, ist sie schon deshalb nicht berechtigt, weil damit eine Veränderung der Statuten verbunden sein

würde; eine solche kann aber die höhere Verwaltungsbekörderung auf Grund des § 56 a nicht anordnen.“ Daß die Vermögensfähigkeit der Raller, Königsberger usw. Rallen durch die von den Behörden abgeschlossenen Verträge schwer beeinträchtigt wird, kann wohl niemand bestreiten.

In den Ostpreussischen Rallen und Reutirhen, in denen etwa 6000 Personen verbleiben sind, seitdem die Herze am Mittwoch morgen die Behandlung ein, weil die von ihnen geforderten bedeutenden Honorarveränderungen nicht gewährt wurden. — Auch in Berlin ist jetzt ein Streit ausgebrochen. — Eine Eingung ergibt wurde zwischen den Herzen und Rallen in Frankfurt.

Auch staatlische Rallen verweigern die freie Arztwahl. Während die Behörden auf der einen Seite die freie Arztwahl, wie in Rölln und Königsberg usw., zwangsweise einführen, verweigern auf der andern Seite staatlische Rallen den Herzen deren Einführung, wie z. B. die Eisenbahnstationen in Oberfeld und Tüßeldorf. Zudem hat sich der Minister Rudde ausdrücklich als Gegner der freien Arztwahl bezeichnet. Die Herze verweigern deshalb dort den Mitgliedern der betr. Klasse ihre Hälfte. Wird hier auch die Behörde die Rallen zwingen, die Forderungen der Herze zu bewilligen?

Aus Stadt und Land.

Bant 1. Februar.
Das Armenwesen in Bant in der Zeit vom 1. Mai 1902 bis 30. April 1903 wird von der Gemeindevorwaltung wie folgt dargestellt: Das Vermögen der Armen-Gemeinde Bant besteht in a) dem Armenarbeitshaus am Rantweg, Brandfallentat 32 180 Mk.; b) dem Grundstück im Armenarbeitshaus (1 ha 2 ar 91 qm), Spekulationswert 60 000 Mk.; c) den Haus- und Hühnergeräten, sowie dem Mobiliar usw. im Armenarbeitshaus; d) dem Stammvermögen von 3154,77 Mk., welches dem Zimmermann Gerhard Rieps zu Roperbrun unter jur. Hypothekensicherung eines dafelbst belegenen Grundstücks dargelegen worden ist. — Die Kosten bestehen in einem bei der Oldenburg Spar- und Leihbank zu Oldenburg im Juli 1897 zu 3 1/2 Proz. aufgenommenen Darlehen von 25 000 Mk., welches zur Bestreitung der Baukosten des neuen Teils des Armenarbeitshauses verwendet ist. Abzutragen ist daselbst in 30 Jahren vom 1. Mai 1899 an. Die Restschuld betrug am 1. Mai 1903 noch 20 833 Mk. — Es sind in dem rubrizierten Rechnungsjahre in hiesiger Gemeinde unterstützungsberechtigte beziehungsweise dem Armenverbande angehörige Personen unterteilt worden: 217 Totalarme und 79 Partialarme mit 270 Seelen. Die Hilfsbedürftigkeit wurde hervorgehoben in 14 Fällen durch Altersschwäche, in 64 Fällen durch Krankheit, in 9 Fällen durch Selbstentzweiheit, in 34 Fällen durch Anhaltlosigkeit des Ernähmers, in 59 Fällen durch unzureichenden Erwerb, in 15 Fällen durch böllisches Verhalten der Familie seitens des Ernähmers, in 8 Fällen durch Verwahrlosung von Kindern seitens der Ernähmer, in 12 Fällen durch den Tod des Ernähmers, in 5 Fällen durch die Weigerung des Stiefvaters zur Ernähnung seiner Stiefkinder, in 14 Fällen durch Krankheit des Ernähmers, in 12 Fällen durch Obdachlosigkeit, in einem Falle durch Schwangerschaft, in 3 Fällen durch Arbeitslosigkeit und in einem Falle durch die Einziehung des Ernähmers zur Ableistung seines verdungens Rinder betrie in dem bet. Rechnungsjahre 87,85 Mk. Von den unterstützten Personen wurden 19 in anderen Gemeinden, 87 im Armenhaus, 33 in Privatpflege, 97 in eigener Wohnung, 42 im Kranenhaus, 1 in der Korrektions-Anstalt und 1 im Waisenhaus unterst. Die ärztliche Behandlung erfolgte durch den angestellten Arzt, Herrn Dr. Meier hiesig, gegen eine Pauschalvergütung von 250 Mk. pro Jahr. Im hiesigen Armenhaus wurde durchschnittlich pro Tag 44 Personen verpflegt und betrug der Verpflegungssatz im Durchschnitt 30 Pfg. täglich. An Armentgeld wurden in dem Rechnungsjahre 40 Proz. der Gesamtsteuer erhoben. Die Einnahme der Armentasse betrug 1902/03 39 765,33 Mk. und die Ausgabe 32 125,46 Mk., mithin verblieb ein Kasienbehalt von 7639,87 Mk.

Zu dem Gegenwurf betr. die Kaufmannsgerichte wollen die hiesigen Handlungsgesellen in einer Versammlung, die am Donnerstag abend in der „Germaniahalle“ hier selbst stattfanden soll, Stellung nehmen.

In Brand geriet in der Mittelstraße ein Möbelwagen des Expediteurs Griffl. Der Wagen war voll gepackt mit dem Mobiliar des Schneidemeisters Janßen. Der Wagen war zugestohlen und waren die Leute zum Mittag gegangen. Durch Anwohner wurde die Wagnette eingeschlagen und das Feuer gelöscht.

Gerichtliches. Juwagenschlichter soll am 21. März, norm. 10 Uhr, seitens des hiesigen Gerichts das an der Roonstraße hier selbst belegene Grundstück des Geschäftsführers J. Poffel bet. Das Grundstück ist 14 a 22 qm groß und mit 10,97 Mk. Grundsteuerertrag belastet. Gebäudemietwert: 750 Mk.

Wilhelmsheeren, 1. Februar.
Das Todesurteil bestätigt hat der Kaiser gegen den Marzellen Hobler, welcher feinerseit

den Unteroffizier Biederhals auf der „Vorelag“ im Hafen von Vörsus (Schlesienland) ermordete.
Nach mit nach Südwest-Afrika wollte, so melden verschiedene Blätter, ein verheirateter Mann aus Sangerhausen. Er kam nach hier gereist; wurde jedoch von der Militärverwaltung zurückgewiesen. Er hatte er nicht erachtet, sich zu Heimreise hatte er auch nicht, und seine Frau, die vielleicht froh gewesen, ihn los zu sein, schickte auch seine. Jedenfalls wird ihn die Armenverwaltung wieder nach Hause gebracht haben.

Heber die Beschaffenheit der Schreibhefte und Schiefertafeln. die in den Volksschulen gebraucht werden, sind Normal-Bestimmungen ergangen. Für das Schuljahr 1904 müssen die Hefte und Tafeln genau nach den Normal-Bestimmungen beschafft werden. Händler von Heften und Tafeln können die Normal-Bestimmungen im Zimmer Nr. 3 des Rathauses hier in Empfang nehmen.

Die Lieferung von Frischbrot für die hiesige Garnison ist nach vorhergegangener Submission laut „Tagel.“ an den Bäckermeister Herrn Eduard Wörben, Altstraße hier, auf 2 Jahre vergeben worden. Die Differenz zwischen der höchsten und niedrigsten Offerte betrug 26 000 Mk.

Der dem Schöffengericht wurde am Freitag vorgebracht: Gegen den Schöffer J. aus Berlin wegen Betrugs zu Tölpel. Urteil: Infolge seiner vielen Vorstrafen 6 Wochen Haft. — Der Kaufmann G. hier selbst führte in seinem Gewerbebetriebe 9 Jahre Bestraffung, die infolge Abmahnung zu leicht geworden, so daß sie nicht mehr die erlaubte Differenz hielten. Er hat ein Strafgebot von 25 Mk. erhalten und dagegen Einspruch erhoben. Die Verhandlung wurde ausgesetzt, um ein feststehendes Urteil des Schöffens zu erwarten. — Gegen den Arbeiter St. in Bant wurde wegen Selbsttötung und Mißhandlung des Arbeiters J. vorgebracht. Am 8. August hat St., welche beide auf einen Neubau arbeiten, den J. durch die Warte beschützt. „Zu still mal sein“ wenn du nicht den Verband bettelst, du blauer Hund, blauer Junge, denn werden wie die etwa anderes zeigen.“ Und als J. erwiderte, „ich werde niemals den Verband betreten“, erhielt er von St. einen Schlag ins Gesicht. Urteil: 1 Monat Gefängnis. — Der Holporteur W. aus Berlin hat sich dadurch einen rechtsanwaltlichen Vermögensverlust zu verschaffen gesucht, daß er den Herzen vorzuschreiben, er komme in hiesigen Herzen gelagert. Er hat dann den Herzen hiesig vorgelesen, so daß die Herze nicht mehr die erlaubte Differenz hielten. Er hat ein Strafgebot von 25 Mk. erhalten und dagegen Einspruch erhoben. Die Verhandlung wurde ausgesetzt, um ein feststehendes Urteil des Schöffens zu erwarten. — Der Arbeiter St. in Bant wurde wegen Selbsttötung und Mißhandlung des Arbeiters J. vorgebracht. Am 8. August hat St., welche beide auf einen Neubau arbeiten, den J. durch die Warte beschützt. „Zu still mal sein“ wenn du nicht den Verband bettelst, du blauer Hund, blauer Junge, denn werden wie die etwa anderes zeigen.“ Und als J. erwiderte, „ich werde niemals den Verband betreten“, erhielt er von St. einen Schlag ins Gesicht. Urteil: 1 Monat Gefängnis. — Der Holporteur W. aus Berlin hat sich dadurch einen rechtsanwaltlichen Vermögensverlust zu verschaffen gesucht, daß er den Herzen vorzuschreiben, er komme in hiesigen Herzen gelagert. Er hat dann den Herzen hiesig vorgelesen, so daß die Herze nicht mehr die erlaubte Differenz hielten. Er hat ein Strafgebot von 25 Mk. erhalten und dagegen Einspruch erhoben. Die Verhandlung wurde ausgesetzt, um ein feststehendes Urteil des Schöffens zu erwarten. — Der Arbeiter St. in Bant wurde wegen Selbsttötung und Mißhandlung des Arbeiters J. vorgebracht. Am 8. August hat St., welche beide auf einen Neubau arbeiten, den J. durch die Warte beschützt. „Zu still mal sein“ wenn du nicht den Verband bettelst, du blauer Hund, blauer Junge, denn werden wie die etwa anderes zeigen.“ Und als J. erwiderte, „ich werde niemals den Verband betreten“, erhielt er von St. einen Schlag ins Gesicht. Urteil: 1 Monat Gefängnis.

Der Vorführer des Ostermanns Diebstahls verhaftet! In Engelo (Holland) ist ein gewisser Josef Gottwald bei Ausübung eines Diebstahls verhaftet. Derselbe steht im Verdacht, den Diebstahl der Witt Ostermann am Stau vollführt zu haben, bei welchem bekanntlich ca. 10 000 Mk. erbeutet sind.

Arbeit für die Bäder-Jungm. Am Sonnabend mittag sprang ein Bäderlehrling in die Wöler, um sich zu ertränken. Ein Rumpfenleiter sprang sofort nach und rettete ihn. Der Leibesende wurde des Bäderhauswerts überdrüssig gemorden.

Warfingseln, 1. Februar.
Heber Verb gepfist und ertranten ist bei einem heftigen Sturm in der Wägnabucht der „Australia“ angestellte 1. Offizier W. Aleen vom hier.

Altdorf, 1. Februar.
Im seinen Wochensatz kam vorgestern der auf der Gosanthal beschäftigte Arbeiter Frierich. Er hatte von Sonnabend abend 7 Uhr bis Sonntag morgen 7 Uhr bei der Gosanthal den Nachdienst zu versehen und erhielt, wie er gestern abend anam, seinen Lohn, welchen er in einem Stück Papier einwickelte und in sein Spind legte. Rux verlor er seinen Dienst. Wo er nach etwa einer Stunde zurückkehrte und sein Geld an sich nehmen wollte, war es verschwunden. Das Stück Papier fand sich auf dem Spinde liegend vor. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Hadersleben, 1. Februar.
Fünf nichtpreussische Staatsangehörige sind ausgewiesen, weil sie an einem Ringierfest in Jelo teilgenommen haben, bei welchem ein Hoch auf „Mit-Dänemark“ ausgedrückt ist. Dabei haben die Ausgewiesenen sich von ihren Spigen erhoben!

Hus den Vereinen.
Deppens, 1. Februar.
Die Frauenvereinsung Deppens hielt am Donnerstag im „Zornbücher Hof“ ihre Monatsversammlung ab. Drei Mitglieder wurden aufgenommen. Die Abmahnung der Vereinstafel wurde wegen der nahen

leibt in den Verdacht der Parteilichkeit kommt. Aber einige Vorkommnisse der letzten Zeit zwingen uns förmlich dazu, einen Vergleich zu ziehen zwischen den beiden genannten Städten. Beide sind Städte erster Klasse, haben fast die gleiche Einwohnerzahl, haben beide wenig Industrie und sind daher in gleicher Weise auf die ländliche Umgebung angewiesen. Infolge ihrer Lage inmitten ausgedehnter Waldungen bilden beide Städte im Sommer das Ziel zahlreicher Fremden. Hat die eine Stadt in irgend einer Weise etwas voraus, so wird dies durch andere Vorteile andererseits wieder ausgeglichen. Aber einen Vorteil hat Jever, der nicht wieder ausgeglichen werden kann. In Jever sorgt man dafür, daß die Räume der Polizeigewalt nicht in den Himmel wachsen. Magistrat und Stadtverordnete sind sich dort einig, daß die Polizei keine Zuschüsse für die Bürgerhaft werden darf und behält man sich daher bei der Anstellung eine dreimonatliche Kündigung vor, wozu auch jetzt Gebrauch gemacht ist. In Babel dagegen werden die Polizeidiener nach überstandener Probezeit auf Lebensdauer angestellt. Auch haben wir noch nie gehört, daß das Stadtverordnetenkollegium den Magistrat wegen polizeilicher Liebergriffe interpelliert hätte. So war es früher und so ist es jetzt, trotzdem der Bürgerverein die von ihm aufgestellten und gewählten Stadtverordneten auf Herz und Nieren gepfist und für gut befunden hat. Gerade die Vorkommnisse der letzten Zeit boten dem Stadtverordnetenkollegium Gelegenheit, einzugreifen. Es hat diese Gelegenheit nicht benutzt und dadurch die Bürgerhaft in den Glauben verlegt, daß es die Vorkommnisse gut heißt.

Die Zeit der Fabrikfälle ist herangerommen. Die Arbeiter der Iwenhöffischen Fabrik feiern ihr Wintererzählung, bestehend in Aufführung und Ball, am Freitag den 5. Februar im „Tivolli“.

Oldenburg, 1. Februar.
Der Landtag wird, wie verlautet, am 23. Februar wieder zusammenzutreten.

Die Arbeiter rüsten! Der Verband der Holzindustriellen hat auf Montag abend den 1. Februar eine Versammlung sämtlicher Tischlermeister nach dem Gemeindefeum einberufen, zwecks Gründung eines Unternehmerverbandes für Oldenburg.

Das Rechtsversicherungsamt hat den Refers gegen das Urteil des Schöffengerichts in Sachen des Rentenanprüfers der Ww. Schwarzung hier, deren Mann bekanntlich in Embden bei dem Brand des Hotel Bellevue sein Leben einbüßte, verworfen. Der Refers stütze sich in der Begründung darauf, daß Schwarzung, der zu Tischlerarbeiten nach Embden gewandt war, sein Quartier vom Arbeitgeber angewiesen erhalten habe und so in Ausübung seiner Berufsarbeit als im Betrieb verunglückt, anzusehen sei. Das Urteil selbst zwar den Zulammenhang des Unfalles mit der Berufsarbeit an, erklärt jedoch, daß ein Anspruch auf Rente nur geltend gemacht werden könnte, wenn ein tatsächlicher Betriebsunfall vorliegt.

Der Vorführer des Ostermanns Diebstahls verhaftet! In Engelo (Holland) ist ein gewisser Josef Gottwald bei Ausübung eines Diebstahls verhaftet. Derselbe steht im Verdacht, den Diebstahl der Witt Ostermann am Stau vollführt zu haben, bei welchem bekanntlich ca. 10 000 Mk. erbeutet sind.

Arbeit für die Bäder-Jungm. Am Sonnabend mittag sprang ein Bäderlehrling in die Wöler, um sich zu ertränken. Ein Rumpfenleiter sprang sofort nach und rettete ihn. Der Leibesende wurde des Bäderhauswerts überdrüssig gemorden.

Warfingseln, 1. Februar.
Heber Verb gepfist und ertranten ist bei einem heftigen Sturm in der Wägnabucht der „Australia“ angestellte 1. Offizier W. Aleen vom hier.

Altdorf, 1. Februar.
Im seinen Wochensatz kam vorgestern der auf der Gosanthal beschäftigte Arbeiter Frierich. Er hatte von Sonnabend abend 7 Uhr bis Sonntag morgen 7 Uhr bei der Gosanthal den Nachdienst zu versehen und erhielt, wie er gestern abend anam, seinen Lohn, welchen er in einem Stück Papier einwickelte und in sein Spind legte. Rux verlor er seinen Dienst. Wo er nach etwa einer Stunde zurückkehrte und sein Geld an sich nehmen wollte, war es verschwunden. Das Stück Papier fand sich auf dem Spinde liegend vor. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Hadersleben, 1. Februar.
Fünf nichtpreussische Staatsangehörige sind ausgewiesen, weil sie an einem Ringierfest in Jelo teilgenommen haben, bei welchem ein Hoch auf „Mit-Dänemark“ ausgedrückt ist. Dabei haben die Ausgewiesenen sich von ihren Spigen erhoben!

Hus den Vereinen.
Deppens, 1. Februar.
Die Frauenvereinsung Deppens hielt am Donnerstag im „Zornbücher Hof“ ihre Monatsversammlung ab. Drei Mitglieder wurden aufgenommen. Die Abmahnung der Vereinstafel wurde wegen der nahen

Jezer, 1. Februar.
Ein Aufgebot erläßt das Amtsgericht zur Auffindung des am 7. Mai 1860 zu Wüppels geborenen, im Jahre 1888 nach Amerika ausgewanderten und seit dem Jahre 1893 verschwundenen Landwirts Mamme Emil Eufen. Derselbe soll bis zum 19. August d. J. melden, widrigenfalls er für tot erklärt wird.

Varel, 1. Februar.
Varel und Jezer. Man sollte eigentlich seine Vergleiche ziehen, weil man dadurch sehr

J. H. Eilers

Dampf-Färberei
und chem. Reinigungs-Anstalt

Ball-Handschuhe
werden gereinigt und wie neu
in Façon gefügt.
Hauptgeschäft: Schillerstr. 14.



Georg Frerichs,
Uhrmacher,
Marktstraße.
Feite u. billigte
Reparatur-
Werkstatt.

Aborts-Gruben

werden zu jeder Zeit gereinigt von
D. Ludolphus aus Horsten.

Familien- wie auch andere Wäsche

— wie: —
Weiße und bunte Blusen,
Kleider und Westen,
Gardinen in weiß und creme,
Stores, Kouleaux, Portièren
und sonstige Fenster- und Tür-
vorhänge,
Weiße u. bunt bestickte Tücher,
Weiße und bunte Glace- und
wildleberne Handschuhe
werden sauber gereinigt. Die Bearbeitung
der Gardinen kostet pr. Meter nur 15
Pfennig. Werden uns dieselben bereits
gewaschen und getrocknet übergeben, so
kostet ihre Fertigstellung pr. Meter 10 Pf.
Nächste Viertelzeit. Eilwäsche in
einigen Stunden. Auch nehmen wir
Wäsche zum Waschen an. Lieferung
frei ins Haus. Große Wäschereolen
stehen gegen eine Gebühr von 20 Pf.
pro Stunde zur gefälligen Benutzung.

**Neumanns
Fein-, Gardinen- und Hand-
schuhwäscherei**
Marktstraße 5 und 5a.
Telephon 314.

Ein goldenes Kettenarmband
in der Peterstraße zwischen Wiltshierlich-
und Mittelstraße verloren.
Abzugeben gegen Belohnung auf
E. W. S. „Lipa“.

Gutlaufen

ein feiner schwarz-weißer Hund mit
schwarzem Kopf. Wiederbringer erhält
eine gute Belohnung.
Lombedich, Poppenstraße 4,
früher Lombedich Str.

Mein Möbel-bager

halte zu niedrigen Preisen empfohlen.
Teilzahlungen nach Uebereinkunft.

J. Wehen, Sedan,
Ede Haupt- und Schützenstr.

Frisch. Blumen-schmalz
pr. Pf. 60 Pf., bei Abnahme
von 5 Pfund pr. Pfund 55 Pf.,
— empfiehlt —

f. Reif, Königsstraße.

Zum Waschen

im Hause halte mich bei sauberer Aus-
führung und billiger Berechnung bestens
empfohlen. Uebernahme ganzer Familien-
wäsche. Gardinen werden sauber ge-
waschen und geplättet. Aufträge auch
per Postkarte erbeten.

Frau Franzens, Bant,
Göbelstraße 5, 2. Stg.

Merkur

e. G. m. b. H.
Ede Börsen- u. Grenzstraße.

Gut, sauber und reell

wird jeder uns beachtende Käufer
bedenken. Als besonders vorteil-
hafte Spezial-Artikel empfehlen wir
Käse und Wurstwaren,
Täglich frische Molkerbutter,
Wöchentlich frische Margarine,
Garantirt reines Schmalz.

Geröstete Kaffees

in Qualität und Preis mit jedem
Spezialgeschäft konkurrenzfähig.
Französische, spanische und deutsche

Weine

nur Originalabfülle zu Original-
preisen. — Ferner in hervorragender
Qualität:
Kaiserkafas per Pfund 1,00
und 1,20 Mk.
Reinen Kafas per Pfund
1,20 bis 3,00 Mk.

Rot-, Leber- und Süßwurst

5 Pfund für 1 Mk. 25 Pf.
— empfiehlt —

E. Banger, Neue Strasse 10.

Baumaterialien.

Empfehle bei vorkommendem Bedarf zu
billigsten Tagespreisen:

- Mauersteine
 - Schwemmsteine
 - Kalk
 - Zement
 - Zementfall
 - Gips
 - Rohrgewebe
 - Chamottesteine
 - Münster
 - Zonröhren
 - Drainierrohren
 - Dachpappen
 - Muldenfalzziegel
 - Viberschwänze
 - Asphaltdachpappen
 - Isolier- u. Einschubpappe
 - Mosaik- und Splatteln
 - Verblender i. Hartporzellan etc.
 - Glasirte Wandplatten usw.
- Commuell bei größeren Abchlüssen
Spezial-Offerte.

B. H. Bührmann.

Zur gef. Beachtung!

Die Preise für unsere

Margarine

reelle gute Marken
sind nach wie vor 60 und 80 Pf.
pr. Pfund. Wenn von verschiedenen
Seiten sogenannte beste Marken
billiger angeboten werden, so kann
das leicht auf Kosten der Qualität
geschehen, weil Margarine im
Gegensatz zur Naturbutter ein
Vertrauensartikel ist.

Wir halten regelmäßig frische
Margarine vorrätig und können
insbesondere unsere

60 Pf.-Marken
als etwas Vorzügliches empfehlen.

„Merkur“, e. G. m. b. H.
Ede Börsen- und Grenzstraße.

Öffentliche Versammlung für Handlungs-Gehilfen und Gehilfinnen

am Donnerstag den 5. Febr., abends 9 Uhr
in der Germania-Halle, P. Göring, Grenzstr.

— Tages-Ordnung: —
Stellungnahme zum Gesetzentwurf über die Kaufmannsgerichte.

Nach dem Vortrage: Diskussion.
Alle Handlungsangestellten werden hiermit eingeladen.

Der Einberufer.

Der Bürger-Verein Neuende

feiert am Freitag den 5. Februar cr. im „Grünen Hof“ in
Schaar sein diesjähriges

Stiftungs-Fest

bestehend in **Konzert, Theater, humor. Vorträgen
und Ball.** Reichhaltiges Programm.
Raffestellung 8 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr. Entree 30 Pf. Tanzband
für Mitglieder 75 Pf., Nichtmitglieder 1 Mark.
Freunde und Gönner des Vereins laden freundlich ein
Das Komitee.

Ausweis der Oldenburgischen Landesbank

mit Filialen in Brake, Eutin, Varel, Vechta und Wilhelmshaven
vom 31. Januar 1904.

Activa.	
Raffensbestand	578 862,97 Mk.
Buchsel	6 589 852,60 „
Effekten	3 194 462,— „
Conto-Corrent-Debitoren	11 165 230,45 „
Belaunungs-Conto	9 606 650,— „
Baugebäude und Casse-Anlagen	219 396,82 „
Nicht eingeforderte 60 Prozent des Aktien-Kapitals	1 800 000,— „
Diverse	847 393,33 „
	34 001 348,17 Mk.
Passiva.	
Aktien-Kapital	3 000 000,— Mk.
Reservefonds	599 582,75 „
Depositen:	
Regierungsgelder u. Gut- haben öffentlicher Raffsen	6 775 750,47 Mk.
Einlagen von Privaten	19 905 525,56 „
Einlagen auf Check-Conto	2 036 681,02 „
	28 717 957,05 „
Conto-Corrent-Creditoren	536 355,90 „
Diverse	1 147 452,47 „
	34 001 348,17 Mk.

Wir vergüten bis auf Weiteres für Einlagen:
mit halbjähriger Kündigung:

1/2 Prozent unter dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Reichsbank,
mindestens 2 1/2 Prozent und höchstens 4 Prozent jährlich,
mit längerer Kündigung und auf feste Termine 2 1/2—3 1/2 Prozent jährlich,
mit kurzer (14-tägiger) Kündigung und auf Check-Conto 2 Prozent jährlich,
Der Diskontsatz der Deutschen Reichsbank beträgt zur Zeit 4 Prozent.

Oldenburgische Landesbank.

Wesfel. tom Dieck.

Erich Schaefer

Rasier-, Frisier- u. Haarschneide-Salon
Emden, Grosse Strasse 5-6.

Abonnements in und ausser dem Hause. Annahme sämtl.
Haararbeiten. Champooniren (amerikanische Kopfwäsche).

Parfümerien.

Buchbinderei- und Galanterie-Werkstatt von

Friedrich Siemers, Emden

◆ Große Bruchstraße 76 ◆
empfiehlt sich zur prompten u. sorgfältigen Ausführung aller Buch-
binderei-Arbeiten zu den billigsten Preisen.

Das Einrahmen und Reinigen von Bildern

wird sauber ausgeführt. Gold- u. Volturleisten in großer Auswahl.

Gem. Ortskrankenkasse der vereinigten Gewerke.

Freitag den 5. Februar cr.,
abends 8 1/2 Uhr:

General-Versammlung in Meyers Restaurant zu Wilhelmsh., Wiltshierstr.

— Tagesordnung: —

1. Protokollbericht.
 2. Ergänzungswahl des Vorstandes.
 3. Wahl von Rechnungsprüfern.
 4. Berichtsvertrag.
 5. Gebaltsregulierungen.
 6. Verschiedenes.
- Die gewählten Vertreter werden hierzu
freundlich eingeladen.

Der Vorstand.

Freiw. Feuerwehr Bant.

Mittwoch den 3. Februar cr.,
abends 8 Uhr:

Übung i. v. A.

Das Kommando.



Todes-Anzeige.

Heute morgen endlich sanft
und ruhig nach langem Leiden
meine liebe Frau, unsere gute
Mutter, Schwieger- und Groß-
mutter

Johanne, geb. Folkers,

im 66. Lebensjahre, was wir
hiermit tiefbetäubt zur Anzeige
bringen.

Heppens, 1. Februar 1904.

Bernann Onnen,

nebst Kindern u. Kindesfindern.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag den 4. d. Mts., nach-
mittags 3 Uhr, vom Trauerhause,
Lombedichstraße 27, aus statt.

Todes-Anzeige.

Gestern morgen 8 1/2 Uhr ver-
schied plötzlich und unerwartet unser
lieber kleiner Sohn

Friedrich Carl

im jungen Alter von 1 Jahr 10
Monaten, was wir tiefbetäubt
Ihrens Freunden und Bekannten
zur Anzeige bringen.

Bant, den 1. Februar 1904.

Carl Bunisch und Frau,

nebst Kindern.
Die Beerdigung findet Mitt-
woch nachmittag um 2 Uhr vom
Sterbehause, Theilenstraße 10,
aus statt.



Nachruf!

Nach langem Krankenlager
verschied am 28. Januar im
68. Lebensjahre unser Mit-
arbeiter, der Schiffszimmerer

F. Cordes.

Sein stets biederer Charakter
sichert ihm ein bleibendes
Andenken.

Wilhelmshaven, 31. Jan. 1904.

Seine Mitarbeiter der Boots- und Mastenbau-Werkstatt der Kaiserl. Werft.

Die Beerdigung findet am
Dienstag den 2. Febr., nachm.
2 Uhr, vom Trauerhause, Bant,
Werftstrasse 1, aus statt.

arbeiten soll. Will man in Berlin s. B. die 3000 Kerze sämtlich auf die Massenmitglieder loslassen? ...

arbeitlos, im November 1932 Arbeitslose, 893 erhielten Arbeit, 2059 blieben arbeitslos, im Dezember 1676 Arbeitslose, 684 erhielten Arbeit, 992 blieben arbeitslos.

Nach Interaktion von 70 000 Mark ist der 'Frankf. Ztg.' zufolge der Kassierer einer Hamburger Firma, Georg Strahm, mit seiner Frau verschwunden.

Hus Nad und Fern. Walter Scott als Dedmantel! Der Dritte Staatsanwalt beim Landgericht I in Berlin macht bekannt, daß das zu beschlagene Buch 'Wille, Aus einer kleinen Garnison' von einem Wiener Verlag in gelbem Umschlag unter dem Titel: 'Duanhoe, historischer Roman von Walter Scott', nach Deutschland eingeführt wird.

Bekanntmachung.

Das vom Amtsrat beschlossene und vom Großherzoglichen Staatsministerium genehmigte Statut, betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichts für den Amtsverband Rützingen, tritt mit dem 1. Februar 1904 in Kraft.

Bekanntmachung.

Der Beschluß des Gemeinderats vom 28. 10. 1903, betreffend Feststellung eines Bebauungsplanes für den nordöstlichen Teil des Gassenbahndammes belegenem Gemeindeteil, wird gemäß Artikel 27 der vord. Gemeindeordnung vom 30. 10. 1903, bis zum 13. Februar d. J. für die Beteiligten offen liegen.

Banter Konsum-Verein e. G. m. b. H., Bant.

Die geehrten Mitglieder werden dringend ersucht, monatlich die kleinen Marken gegen große in den Verkaufsstellen umzutauschen.

Frau G. Reents, Bant. Bördenstraße 18 empfiehlt Masken-Kostüme und dazu gehörige Artikel zu billigsten Preisen.

Allgem. Ortskrankenkasse Wilhelmshaven. Die Beiträge der ersten Jahreshälfte 1904 (3. bis 30. Januar) sind bis zum 5. Februar zu entrichten.

Oldenburger Konsum-Verein e. G. m. b. H. Die verehrlichen Mitglieder werden dringend ersucht, monatlich die kleinen Marken gegen große in den verschiedenen Verkaufsstellen umzutauschen.

Verkauf.

Herr Dierich Klein hier selbst hat mich beauftragt, sein zu Neuendorf Neuenroden Nr. 87 belegendes

Immobil.

bestehend aus dem zu vier Wohnungen eingerichteten Hause nebst großem Garten, zum beliebigen Antritt zu verkaufen.

Einige hübsche Damen-Masken billig zu verkaufen. Frau Reib, Grenzstraße 34.

Naothers Reform-Kinderwagen. Das schönste und Beste was je geboten wurde. Als Sitz- und Liegowagen zu benutzen.

Zu vermieten auf gleich oder später noch einige vier- und fünfzimmige Wohnungen, gut eingerichtet. Näheres bei Ch. Steinweg, Adler Str. 72.

Zu vermieten auf sofort oder später ein Laden mit drei Räumen und eine vierzimmerige Etagenwohnung mit allem Zubehör.

Gesucht ein Lehrling unter günstiger Bedingung zu Osnabrück für mein Barbier- und Friseurgeschäft. Kurt Schmidt, Bant in Oldb.

Ludewig's Seifenpulver. Waschnur mit Seifenpulver überall zu haben.

Bekanntmachung.

Der Beschluß des Gemeinderats vom 18. 10. 1903, Errichtung eines Gemeinde-Statuts, Straßenordnung betreffend, wird vom 30. 10. 1903, bis zum 13. Februar d. J. in dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 3, in Gemäßheit des Art. 27 der vord. Gemeindeordnung offen liegen.

Privat-Kapitalien

werden durch mich auf hiesige Grundstücke als Hypotheken unter Gewährleistung sicher belegt. Es sind zum beliebigen Zeitpunkt folgende Hypotheken zu belegen: dreimal 8000 Mk. und einmal 8000 Mk. zur zweiten Stelle, hinter erstgestellten Bankhypotheken, gegen 5 Proz. Zinsen; und einmal 7000 Mk. als erste Hypothek zu 4 1/2 Proz. Zinsen.

In meinem Neubau (preuß. Gebiet) Peterstr. 43 sind noch einige große elegante adst. u. vierzimm. Wohnungen (Badeeinrichtung u. Wäschentube) zum 1. April oder später zu vermieten.

Emden. Neue Rostschlachtereie am Dell, kleine Burgstraße 7 empfiehlt täglich frisches junges Rossfleisch sowie jämtl. Würstorten als Servelat-, Schinken-, Mett- und Knoblauchwurst, sowie Frankfurter Würstchen, Koulade u. Rauchfleisch.

Bekanntmachung.

Der Beschluß des Gemeinderats vom 28. 10. 1903, Aufnahme einer Anleihe bis zu 40 000 Mk. zur Deckung der Kosten eines Erweiterungsbaues zum Rathaus betreffend, liegt gemäß Art. 27 der vord. Gemeindeordnung vom 30. 10. 1903, bis zum 13. Februar d. J. in dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 3, offen.

Zu vermieten fünfzimm. Wohnungen

mit Badezimmer und allen Bequemlichkeiten, ferner dreizimmerige Wohnungen auf sofort oder später von 16 Mark an. W. Fross, Peterstraße 35.

Zu vermieten zum 1. Mai dreizimmerige Wohnungen mit Zubehör, Preis 13,50 und 14,50 Mark im Neubau Neuenroden, vis-à-vis dem Schiffslande.

H. Lüschen, Neue Wilh. Straße 20. empfiehlt pro Zentner zu 2,50 Mk. H. J. Lübbon, Brauerei Neumede. Freundl. möbl. Zimmer an 1 oder 2 junge Leute zu vermieten. Neumühlstraße 19, 2. St. z.